

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde übersetzt. Die Originalsprache dieses Dokuments ist Englisch, und wir können keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Übersetzung übernehmen. Bei Abweichungen zwischen der übersetzten und der englischen Fassung ist die englische Fassung maßgebend.

Vorvertragliche Informationen zu den Finanzprodukten gemäß Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852.

Triodos SICAV I –

Triodos Global Equities Impact Fund

Identifikationsnummer der juristischen Person: 549300NVRM8GEQYQI395

Ziel der nachhaltigen Anlage

Nachhaltige Anlage bedeutet eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 zur Erstellung einer Liste umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten festgelegt wurde. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja Nein

Es wird mindestens **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel tätigen: 30 %**

in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wird mindestens **30 % der Investitionen in nachhaltige Anlagen mit sozialer Ausrichtung tätigen**

Es **fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hat, wird es einen **Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es **fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen**



Was ist das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts?

Die nachhaltigen Anlageziele des Fonds sind:

- ökologischen und sozialen Wandel einzusetzen
- einen Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft innerhalb der planetarischen Grenzen zu leisten
- zum Übergang zu einer Wirtschaft beizutragen, in der alle Menschen ein Leben in Wohlstand führen können

Um diese drei Ziele zu verwirklichen, investiert der Fonds in börsennotierte Aktien, die aktiv zu mindestens einem Triodos-Wandel beitragen:

THEMA	BESCHREIBUNG	ZIELKATEGORIE
Ressourcen	Übergang von einer verschwenderischen linearen Wirtschaft nach dem Prinzip „Fördern, Nutzen und Entsorgen“ zu einer Kreislaufwirtschaft, in der Ressourcen wirklich geschätzt, umsichtig genutzt und recycelt werden.	Umwelt
Energie	Übergang von der Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.	Umwelt
Gesellschaft	Übergang von einer Gesellschaft, die Wettbewerb und Spaltung fördert, zu einer Gesellschaft, die auf Solidarität und Zusammenarbeit basiert.	Soziales
Wohlbefinden	Übergang von einer engen Fokussierung auf materielle Befriedigung hin zu einer Wirtschaft, die das umfassende individuelle Wohlbefinden zutiefst schätzt und fördert.	Soziales
Ernährung	Übergang von einem überwiegend ressourcenraubenden Ernährungssystem hin zu regenerativer Landwirtschaft, fairen Lieferketten und gesunder Ernährung.	Umwelt und Soziales

Durch Investitionen, die zur Ressourcen- und Energiewende beitragen, leistet der Fonds einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie. Weitere Informationen zu diesen Übergängen und zur Impact-Investing-Vision der Verwaltungsgesellschaft finden Sie unter triodos-im.com/impact-investing/vision.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des Ziels der nachhaltigen Anlage dieses Finanzprodukts zu messen?

Um die Erreichung seiner nachhaltigen Anlageziele zu messen, ermittelt der Fonds sein Engagement in den Triodos-Transitionen als Prozentsatz der Portfoliobestände, die zu mindestens einer Transition beitragen, sowie als Prozentsatz des verwalteten Vermögens, das jeder Transition zugewiesen ist.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Jeder Triodos-Transitionsbereich ist mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) verknüpft:

- Ressourcenwende: SDG 3, 6, 8, 11, 12, 13, 14 und 15
- Energiewende: SDG 7, 8, 9, 11, 12 und 13
- Gesellschaftlicher Wandel: SDG 1, 3, 5, 6, 8, 10 und 16
- Wohlstandswende: SDG 1, 3, 4, 6, 8 und 10
- Ernährungswende: SDG 2, 12, 14 und 15

Daher berichtet der Fonds auch über seinen absoluten und relativen Beitrag zu den Umweltzielen (SDGs 2, 3, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15) oder sozialen (SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12 und 16) SDGs auf der Grundlage externer Daten, wobei eine umfassende Bewertung der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen vorgenommen wird, die sich auf die SDGs auswirken.

Schließlich berichtet der Fonds über seinen CO2-Fußabdruck im Vergleich zu seinem Referenzindex.

Wie stellen nachhaltige Anlagen sicher, dass sie keinem ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziel erheblichen Schaden zufügen?

Um nur solche Anlagen auszuwählen, die keinem ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziel erheblichen Schaden zufügen, wird jede (neue) Anlage auf ihre Übereinstimmung mit den [Mindeststandards der Triodos Bank](#) (Mindeststandards) geprüft. Stellt sich heraus, dass ein Emittent einem dieser Standards erheblichen Schaden zufügt, wird er von der Anlage ausgeschlossen. Alle anwendbaren Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Die Mindeststandards stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Ausschlusskriterien des Paris-Aligned Benchmark (PAB) (die auch die Ausschlusskriterien des Climate Transition Benchmark (CTB) abdecken). Sie legen zudem die Mindeststandards für Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung, Steuern und andere Themen der Unternehmensführung fest, die die Investitionsobjekte erfüllen müssen, um für eine Investition in Frage zu kommen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Was Triodos als erheblichen ökologischen und sozialen Schaden ansieht, ist in den Mindeststandards dargelegt. Bei jeder (neuen) Investition wird die Übereinstimmung mit den Mindeststandards geprüft. Stellt sich heraus, dass ein Emittent im Hinblick auf einen dieser Standards erheblichen Schaden verursacht, wird er von einer Investition ausgeschlossen.

Die PAIs werden in der zweiten Phase des Anlageprozesses (negative Auswirkungen, bestehend aus drei Schritten) berücksichtigt, sowohl im Rahmen des ersten Screenings als auch bei der laufenden Überwachung der Anlagen:

1. Negativprüfung: Jeder (potenzielle) Beteiligungsempfänger wird auf seine Beteiligung an kontroversen Geschäftsaktivitäten überprüft. Wenn ein Beteiligungsempfänger den unten genannten Schwellenwert überschreitet, wird dies als „besonders bedenklich“ eingestuft, und der Beteiligungsempfänger wird von einer Investition ausgeschlossen.

Umstrittene Aktivitäten nach Triodos	SFDR-PAI	Schwellenwert
Umstrittene Waffen	14 (Engagement in umstrittene Waffen)	Jegliche Beteiligung
Fossile Brennstoffe	4 (Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind)	GICS-Klassifizierung des Energiesektors (d. h. Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind)
Gefährliche Stoffe	E9 (Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen)	Pestizide – Herstellung, Vertrieb (>5 % Umsatz) Persistente organische Schadstoffe – Herstellung, Verwendung (>0 % Umsatz)

2. Kontroversen: Jedes (potenzielle) Teilnehmungsunternehmen wird auf Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung von Verstößen in den letzten drei Jahren geprüft. Bei jedem Fall werden die Überprüfung der Informationen, die Schwere des Verstoßes und die Reaktion des Unternehmens berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Fall geringes, mittleres oder hohes Risiko darstellt. Falls ein Unternehmen in schwerwiegende und/oder häufige Verstöße verwickelt ist, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wird ein „hohes Risiko“ festgestellt, und das Teilnehmungsunternehmen wird von einer Investition ausgeschlossen.

Triodos-Bewertung	SFDR PAI	Schwellenwert
Kontroversen	10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)	Erhebliche Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze in den letzten 3 Jahren
	11 (Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze)	
	S7 (Fälle von Diskriminierung)	
	S14 (Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle)	
	S16 (Fälle unzureichender Maßnahmen bei Verstößen gegen die Korruptionsbekämpfung)	
	S17 (Verurteilungen und Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung)	

3. ESG-Bewertung: Durch die Kombination unserer firmeneigenen Wesentlichkeitskarte, die wesentliche ESG-Themen pro Branche hervorhebt, mit einem Verständnis der tatsächlichen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens wird das Risiko bewertet, dass ein Teilnehmungsunternehmen negative Auswirkungen auf diese ESG-Themen hat. Basierend auf der Risikoklassifizierung (niedriges, mittleres oder hohes Risiko) muss das Unternehmen zusätzliche Anforderungen erfüllen, wie z. B. das Vorhandensein von Nachhaltigkeitsprogrammen, Berichterstattung, Zertifizierungen, Richtlinien oder Praktiken. Falls ein Unternehmen diese Anforderungen nicht erfüllt, sich jedoch in einer Übergangsphase befindet, wird es für ein Engagement markiert. Die PAI-Indikatoren werden auf absoluter Basis, im Zeitverlauf und im Vergleich zu fünf Mitbewerbern (sofern relevant) betrachtet. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren werden die Praktiken eines Unternehmens als gering, mittel oder hoch bedenklich eingestuft. Bei der Einstufung als „hoch bedenklich“ wird das Teilnehmungsunternehmen von einer Investition ausgeschlossen.

Triodos ESG-Thema		SFDR-PAI	Schwellenwert
Umwelt	Klimawandel	1 (Treibhausgasemissionen) 2 (CO ₂ -Fußabdruck) 3 (Treibhausgasintensität) 5 (Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien) 6 (Energieverbrauchsintensität) E4 (Unternehmen ohne Initiativen zur CO ₂ -Reduzierung) E5 (Energieverbrauch nach nicht erneuerbaren Energiequellen)	Hohes Risiko für den Klimawandel ohne Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und auf das Pariser Abkommen abgestimmte Reduktionsziele; erhebliche Kontroversen
	Wasser	E6 (Wasserverbrauch und -recycling) E7 (Investitionen in Unternehmen ohne Wassermanagementrichtlinien) E8 (Exposition gegenüber Gebieten mit hohem Wasserstress)	Ohne Maßnahmen zur Reduzierung des Süßwasserverbrauchs besteht ein hohes Risiko der Wasserknappheit; erhebliche Kontroversen
	Abfall	E13 (Anteil nicht recycelter Abfälle)	Erhebliche Kontroversen
	Verschmutzung	8 (Emissionen in Gewässer) 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) E2 (Emissionen von Luftschadstoffen)	Erhebliche Kontroversen
	Ökosysteme	7 (Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt) E11 (Unternehmen ohne nachhaltige Land- und Landwirtschaftspraktiken) E12 (Unternehmen ohne nachhaltige Meeres- und Ozeanpraktiken) E15 (Entwaldung)	Hohes Risiko für die biologische Vielfalt, Entwaldung, Baumwolle, Soja, Palmöl oder Fischerei ohne relevante Richtlinien, Programme und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Aktivitäten; erhebliche Kontroversen
Soziales	Menschenrechte und Gemeinschaft	S9 (Fehlen einer Menschenrechtspolitik) S10 (Fehlen einer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte)	Hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen oder Konfliktmineralien ohne entsprechende Richtlinien und Praktiken; erhebliche Kontroversen
	Arbeitspraktiken	S1 (Unternehmen ohne Richtlinien zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz) S2 (Unfallquote) S3 (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit verlorenen Arbeitstage) S4 (Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten) 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle) S5 (Fehlen eines Beschwerdemechanismus für Arbeitnehmerangelegenheiten) S12 (Betriebsstätten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit) S13 (Betriebe und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit)	Hohes Risiko für Arbeitsrechte ohne entsprechende Richtlinien, Ziele und Überwachung; erhebliche Kontroversen
	Lieferkettenmanagement	S12 (Betriebe und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit) S13 (Betriebe und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit)	Hohes Risiko für Arbeitsrechte in der Lieferkette ohne entsprechende Richtlinien, Ziele und Überwachung; erhebliche Kontroversen
Unternehmensführung	Unternehmensführung	13 (Geschlechterdiversität im Vorstand) S8 (Übermäßiges Vergütungsverhältnis des CEO)	Vergütungsverhältnis des CEO von mehr als 100:1 und größtenbereinigte absolute CEO-Vergütung von mehr als 2,5 Mio. € in den letzten 5 Jahren; Wesentliche Kontroversen
	Unternehmensethik	S15 (Fehlen von Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) S6 (Unzureichender Schutz von Hinweisgebern)	Wesentliche Kontroversen

Die PAI-Bewertung basiert auf Daten, die von externen Parteien bereitgestellt werden (externer ESG-Datenanbieter, öffentlich zugängliche Informationen und/oder das Beteiligungsunternehmen).

Inwiefern stehen die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Vor der Auswahl für eine Investition und während der gesamten Dauer der Investition werden (potenzielle) Beteiligungsunternehmen auf die Einhaltung der Mindeststandards überprüft. Die Mindeststandards stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind.

Die Übereinstimmung mit den Mindeststandards wird in der zweiten Phase des Anlageprozesses durch die Überprüfung auf Kontroversen und die ESG-Bewertung beurteilt, basierend auf Daten aus externen Quellen und zusätzlichen internen Sekundärforschungen (siehe oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“). Bei erheblichen Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (d. h. bei schwerwiegenden Auswirkungen, wiederholten Vorfällen, fehlendem Risikomanagement und unzureichenden Abhilfemaßnahmen) wird das Beteiligungsunternehmen von einer Investition ausgeschlossen.

Wesentliche negative sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie auf die der Menschenrechte sowie in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsfragen.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt alle in den obigen Tabellen genannten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wie diese negativen Auswirkungen berücksichtigt werden, ist in der Richtlinie zu Mindeststandards, der Due-Diligence-Richtlinie und dem Rahmenwerk für Staaten (sofern zutreffend) dargelegt. Jede potenzielle Investition wird anhand der relevanten Richtlinien bewertet, und wenn festgestellt wird, dass ein Emittent erheblichen Schaden verursacht, wird er von einer Investition ausgeschlossen. Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds unsere Richtlinien einhält. Jährlich werden die wesentlichen negativen Auswirkungen des Fonds erfasst und analysiert, um Maßnahmen für den nächsten Referenzzeitraum zu planen. Der Fonds strebt an, seine Benchmark bei PAI 3 (Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen) und PAI 7 (Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt) zu übertreffen.

Informationen zu den wesentlichen negativen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Fonds verfügbar sein.



Welcher Anlagestrategie folgt dieses Finanzprodukt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat vier Phasen im Anlageprozess definiert, um die Nachhaltigkeitsziele des Fonds zu erreichen. Jede potenzielle Anlage, die die ersten drei Phasen durchlaufen hat, wird in das Triodos-Anlageuniversum aufgenommen. Dieses Universum bildet die Grundlage aus dem die Investitionen getätigt werden müssen; der Fonds darf nicht außerhalb des Triodos-Anlageuniversums investieren. Der Bottom-up-Ansatz, der zur Erstellung des Triodos-Anlageuniversums verwendet wird, führt im Durchschnitt zu einer Reduzierung des Benchmark-Universums um 60 bis 90 %.

- **Beitrag zu den Übergängen (positives Screening):** Jede (potenzielle) Anlage wird eingehend auf ihre thematische Übereinstimmung mit den Triodos-Übergängen geprüft und muss aktiv zu mindestens einem Triodos-Übergang beitragen, um für das Triodos-Anlageuniversum in Frage zu kommen. Wirkungsfaktoren auf der Grundlage von Umsatzdaten werden verwendet, um den Beitrag der Unternehmen zu den für jeden Übergang formulierten Wirkungszielen zu verfolgen. Die Analyse wird durch die Untersuchung des Produktangebots sowie relevanter Wirkungsfaktoren und anderer qualitativer Belege für nachhaltige Praktiken, wie sie in den Unternehmensrichtlinien und aktiven Programmen dargelegt sind.
- **Minimierung negativer Auswirkungen (Negativprüfung):** Um jegliche signifikanten negativen Auswirkungen auszuschließen, durchläuft jede (potenzielle) Investition ein Ausschlussverfahren, das aus drei Schritten besteht: Negativprüfung, Überprüfung auf Kontroversen und ESG-Bewertung (siehe oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“). Jede (potenzielle) Anlage muss den Mindeststandards entsprechen, um für das Triodos-Anlageuniversum in Frage zu kommen.
- **Integrierte Wirkungs-, Risiko- und Renditeanalyse:** Ausgehend von der vorangegangenen Bewertung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen wählt die Verwaltungsgesellschaft jene ESG-Faktoren aus, von denen erwartet wird, dass sie wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Investition haben. Das Research-Team berücksichtigt die Ergebnisse aller drei Phasen und analysiert die Auswirkungen, das Risiko und die Rendite der Anlage, woraus sich dann die Anlageentscheidung ergibt. Bei Aktienanlagen werden die finanziellen Auswirkungen quantifiziert.
- **Engagement bei den Beteiligungsunternehmen zur Förderung des Fortschritts:** Der Fonds (über die Verwaltungsgesellschaft) nimmt seine Verantwortung als Anteilseigner ernst und ist der festen Überzeugung, dass er durch die Ausübung seiner Stimmrechte einen positiven Einfluss auf die langfristige Strategie eines Unternehmens ausüben kann. Daher nimmt der Fonds, wann immer möglich, (per Vollmacht) an Abstimmungen teil und besucht Hauptversammlungen der Unternehmen, in die er investiert. Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, den Wandel durch Vordenkerrolle, Stakeholder-Dialoge, Engagement und Fürsprache zu beschleunigen und zu lenken. In diesem Sinne engagiert sich die Verwaltungsgesellschaft häufig zu ökologischen und sozialen Themen, die für die individuellen Geschäftsmodelle der einzelnen Unternehmen relevant sind, sowie zu allgemeinen Fragen der Unternehmensführung.

Sobald eine Anlage in das Triodos-Anlageuniversum aufgenommen wurde, wird jede in Frage kommende Anlage kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass sie weiterhin die Anlagekriterien erfüllt. Dazu stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf Hinweise von externen Parteien, die auf neue Entwicklungen oder Kontroversen hinweisen, sowie auf eigene Recherchen, zu denen Nachrichtenfeeds und das Branchenexpertise von Analysten gehören.

Stellt die Verwaltungsgesellschaft fest, dass eine (zulässige) Anlage die Anlagekriterien nicht mehr erfüllt oder Gefahr läuft, diese nicht mehr zu erfüllen, prüft sie, ob ein Dialog mit dem Emittenten sinnvoll sein könnte. Wenn aufgrund der Art des Verstoßes gegen die Anlagekriterien nicht zu erwarten ist, dass ein Dialog zu einer Änderung führt, oder wenn ein Dialog mit dem Emittenten stattgefunden hat, der nicht zu der gewünschten Änderung geführt hat, wird die zulässige Anlage aus dem Triodos-Anlageuniversum entfernt und die Anlage innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach der Entfernung aus dem Triodos-Anlageuniversum aus allen Portfolios veräußert.

Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels herangezogen werden?

Um seine nachhaltigen Anlageziele zu erreichen, gelten für den Fonds die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Er tätigt ausschließlich nachhaltige Anlagen (mit Ausnahme von Nebenanlagen), die zu mindestens einer der Triodos-Transitionen beitragen (positives Screening). In diesem Zusammenhang wird jede (potenzielle) Anlage hinsichtlich seiner thematischen Übereinstimmung mit den Triodos-Transitionen eingehend geprüft, für die, wie unten beschrieben, Wirkungsziele definiert wurden. Wirkungsfaktoren auf der Grundlage von Umsatzdaten werden verwendet, um den Beitrag der Unternehmen zu den pro Transition formulierten Wirkungszielen zu verfolgen, wobei die folgenden Pass/Fail-Schwellenwerte angewendet werden. Bei Aktien müssen mindestens 33 % des Unternehmensumsatzes zu einem oder

mehrere Wirkungsziele beitragen. Die Analyse wird durch die Prüfung des Produktangebots der Unternehmen und relevanter Wirkungsindikatoren sowie weiterer qualitativer Belege für nachhaltige Praktiken, wie sie in den Unternehmensrichtlinien und aktiven Programmen dargelegt sind, weiter untermauert.

Wirkungsziele der Triodos-Transitionen	
Ressourcen-Transition	<ul style="list-style-type: none"> Minimierung des Abbaus von Rohstoffen und Schonung knapper Rohstoffressourcen, einschließlich der Erhaltung von Ökosystemen Verlängerung der Lebensdauer von Materialien und Gütern durch die Integration zirkulärer Wertschöpfungsketten in das Design und die Herstellung von Produkten, Förderung des Übergangs von End-of-Pipe-Lösungen hin zur Zirkulation von Materialien auf höchstem Wertniveau Unterstützung der Abfallvermeidung, bei der Materialien am Ende ihrer Lebensdauer so lange wie möglich in die Produktion neuer Produkte zurückfließen
Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien, wobei Ressourcenverbrauch und Abfall minimiert werden Die Energieversorgung effizienter gestalten, um den Bedarf zu decken und den CO2-Fußabdruck zu verringern Verbesserung der Zuverlässigkeit des Systems für erneuerbare Energien durch Investitionen in Lösungen, die das System stabiler und robuster machen Das Bewusstsein und die Beteiligung der Öffentlichkeit stärken, um einen systemischen Wandel in der Denkweise darüber zu bewirken, wie Energie besessen und genutzt wird, um Dinge anzutreiben, zu heizen und zu kühlen – und dabei alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft zu erreichen, um eine gerechte Energiewende sicherzustellen
Wende in der Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> Förderung einer Wende hin zu widerstandsfähigen landwirtschaftlichen Praktiken, die sich positiv auf die Biodiversität, die Umweltverschmutzung und den Ressourcenverbrauch auswirken Förderung einer Umstellung auf eine vielfältige, lokale und saisonale Ernährung, die überwiegend pflanzlich ist und nur geringe Mengen an tierischem Eiweiß enthält Förderung einer realistischen Preisgestaltung in den Lebensmittelwertschöpfungsketten durch Erhöhung der Transparenz, um alle externen Effekte im Lebensmittelsystem aufzudecken und den Arbeitnehmern gerechten und widerstandsfähigen Wohlstand zu ermöglichen Unterstützung von Initiativen, die Verbraucher aufklären und sie wieder mit Lebensmittelproduzenten in Verbindung bringen
Gesellschaftlicher Wandel	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen, dass Grundbedürfnisse wie der Zugang zu Wasser, Nahrung, Gesundheitsversorgung und Bildung erfüllt werden, um die Menschenwürde zu gewährleisten; Solidarität trägt zu einem starken Gemeinschaftsgefühl bei und umgekehrt Unterstützung einer gerechten Gestaltung, um gleiche Chancen beim Zugang zu Räumen, Dienstleistungen und Märkten zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern sowie schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen Menschen befähigen, sich in ihren Gemeinschaften und Netzwerken wiederzufinden, und so ein starkes Gefühl der Verbundenheit und des Zusammengehörigkeitsgefühls mit den Menschen in ihrer Umgebung schaffen
Wohlbefindenswandel	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen, dass Menschen- und Individualrechte geachtet werden, um Menschen zu befähigen, ihr Leben selbst zu gestalten Eine positive, ganzheitliche Sichtweise auf Gesundheit fördern, bei der Körper und Geist miteinander verbunden sind und ein gesunder Lebensstil ermöglicht und geschätzt wird, was sowohl der Gesellschaft als auch dem formellen Gesundheitssystem zugrunde liegt Förderung von Kunst und Kultur sowie spirituellen Zentren, um Menschen dabei zu helfen, ein Gefühl von Sinnhaftigkeit und Bewusstsein für die Welt zu entwickeln

- Jede Investition wird auf ihre Übereinstimmung mit den Mindeststandards geprüft. Stellt sich heraus, dass ein Emittent einen erheblichen Verstoß gegen einen dieser Standards begeht, wird er von einer Investition ausgeschlossen.
- Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, werden von einer Investition ausgeschlossen.

Wie sieht die Richtlinie zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen aus?

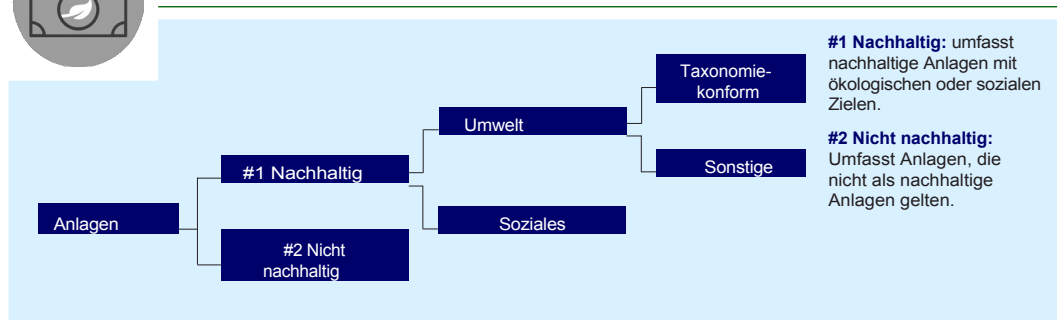
Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Portfoliounternehmen werden die Mindeststandards herangezogen. Diese Richtlinie beschreibt unsere Mindeststandards für Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung, Steuern und andere Themen der Unternehmensführung. Darüber hinaus beschreibt die Triodos-Position zu Steuern die fünf Grundsätze zur Gewährleistung einer guten Unternehmensführung im Steuerbereich. Die Mindeststandards und die Position zu Steuern werden durch interne Richtlinien und Verfahren. Bei börsennotierten Aktien werden die Triodos-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung herangezogen, um über die auf Hauptversammlungen vorgelegten Governance-Praktiken abzustimmen. Bestehende Anlagen werden regelmäßig überprüft und überwacht, was auch die Überprüfung und Überwachung der Corporate-Governance-Praktiken umfasst.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung
Praktiken umfassen solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensaufteilung beschreibt den Anteil der Anlagen an bestimmten Anlageklassen.



Wie sieht die Asset Allocation aus und wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen?



Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen, die sich auf nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel (mindestens 30 %) und nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel (mindestens 30 %) aufteilen, wobei die verbleibenden 30 % flexibel zwischen den beiden Bereichen als entweder ökologisch oder sozial nachhaltig eingesetzt werden können, um eine angemessene Portfoliomangementflexibilität im Rahmen

Taxonomiekonforme Aktivitäten werden als Anteil am:

- Umsatz, der den Anteil der Umsatz aus grünen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die grünen Investitionen der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die grünen betrieblichen der Beteiligungsunternehmen.

Um die EU-Taxonomie einzuhalten, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Beschränkungen hinsichtlich der Emissionen sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für Sicherheit und Abfallentsorgung. Unterstützende Maßnahmen ermöglichen es anderen Maßnahmen direkt, einen wesentlichen Beitrag zu ein Umweltziel. Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen. sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

. Die verbleibenden (maximal 10 %) bestehen aus Barmitteln oder Barmitteläquivalenten, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Aufgrund des neutralen Charakters dieser Anlagen gelten sie nicht als nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen zum Zweck und zum Anteil der verbleibenden (nicht nachhaltigen) Anlagen finden Sie weiter unten in der Antwort auf die Frage „Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltig“, was ist ihr Zweck und gibt es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?“.

Inwiefern trägt der Einsatz von Derivaten zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels bei?

Nicht zutreffend.

In welchem Mindestumfang sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie abgestimmt?

Taxonomie-Daten werden von einem externen Datenanbieter bezogen, der über einen Überprüfungsprozess zur Verifizierung und Validierung der Daten verfügt. Der Erfassungsbereich dieser von Dritten geprüften Daten umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Taxonomie-Daten zu Anleihen, die nicht von diesem Datenanbieter abgedeckt werden, werden direkt von den Beteiligungsunternehmen bezogen. Es wird unterschieden zwischen taxonomiekonformen Daten, die von den Beteiligungsunternehmen gemeldet werden, und entsprechenden Informationen, die vom Datenanbieter auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erhoben oder geschätzt werden. Die taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten werden anhand des Umsatzes gemessen, da diese Daten leicht verfügbar sind und einen guten Einblick in den Umfang der nachhaltigen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen bieten. Zudem sind Umsatzdaten stabiler als Kapital- oder Betriebsausgaben, die von Jahr zu Jahr stark schwanken, was zu einer unerwünschten Volatilität bei der Taxonomie-Konformität führt.

Der Fonds hält keine Engagements gegenüber Staaten.

Die in den nachstehenden Grafiken dargestellten Mindestprozentsätze für die Taxonomie-Konformität unterliegen keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen Dritten.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

Ja In fossiles Gas In Kernenergie

Nein



Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und fördernde Aktivitäten?

Der Mindestanteil an Investitionen in Übergangsaktivitäten beträgt 0 %, während der Mindestanteil an Investitionen in fördernde Aktivitäten 0 % beträgt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der SFDR im Einklang steht. Die Triodos-Transitionskriterien, die für die positive Auswahl der Investitionen herangezogen werden, umfassen mehr ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten als derzeit von der EU-Taxonomie abgedeckt. Derzeit konzentriert sich die EU-Taxonomie nur auf bestimmte Sektoren, während die Triodos-Transitionskriterien sektorunabhängig sind. Der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, wird voraussichtlich im Laufe der Zeit sinken, da der Taxonomie weitere wirtschaftliche Aktivitäten hinzugefügt werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Mindestens 30 % der Investitionen des Fonds werden nachhaltige Investitionen sein, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Gase und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Referenzindizes sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltig“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?

Obwohl der Fonds keine anderen Anlagen als nachhaltige Anlagen plant, kann er Barmittel und Barmitteläquivalente als ergänzende Liquidität halten.

Barmittel und Barmitteläquivalente haben keinen dauerhaften Einfluss auf die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele des Fonds. Erstens werden sie – in begrenztem Umfang – zur Unterstützung eines ordnungsgemäßen Liquiditätsmanagements des Fonds eingesetzt. Zweitens prüft die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig anhand von Daten eines externen Anbieters, ob die Gegenparteien für Barmittel und Barmitteläquivalente die vier Säulen des UN Global Compact einhalten. Diese vier Säulen umfassen 1) Menschenrechte, 2) Arbeitsrechte, 3) Umwelt und 4) Korruptionsbekämpfung. Zudem bewertet die Verwaltungsgesellschaft die Richtlinien und die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Gegenparteien.



Wird ein bestimmter Index als Referenzindex zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt?

Es wurde keine Referenzbenchmark zum Erreichen der nachhaltigen Anlageziele festgelegt.



Wo finde ich online weitere produktspezifische Informationen?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“ auf der Website triodos-im.com/funds/triodos-global-equities-impact-fund